№. 17.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 25. April 1857.

Bekanntmachungen.

(Die Rinderpest betreffend.) Nachdem bis zum heutigen Tage neue Erkrankungen in Fürstenau nicht vorgekommen und somit seit dem letzten Erkrankungsfalle 4 Wochen verflossen sind, nachdem ferner unter Leitung des Kreisthierarztes Vogler die vorschriftsmäßige Desinfection des inficirten Gehöfts, Ställe ꝛc. erfolgt, und daß solche geschehen, durch den Königl. Regierungs-Departements-Arzt controllirt ist, hört mit dem Abend des heutigen Tages die Sperre des Dominial-Gehöfts wie des Orts Fürstenau auf. — Gleichzeitig hört das Verbot des Viehhandels im 3meiligen Bezirk, sowie das Gebot des Anlegens der Hunde auf.

Die Einwohner von Fürstenau dürfen jedoch nach § 127 des Viehseuchen-Patents innerhalb 2 Monaten Rindvieh und Kälber weder auswärts verkaufen noch kaufen; nach 2 Monaten und innerhalb weiterer 2 Monate darf dies nur mit meiner besonderen Genehmigung geschehen. Das Rindvieh des Dominialhofes darf denselben bis zum 1. Mai nicht verlassen. Die täglichen Vieh-Revisionen sind in Fürstenau noch 4 Wochen lang fortzusetzen, dagegen hören die angeordneten wöchentlichen Vieh-Revisionen im übrigen Kreise auf. Dessenungeachtet empfehle ich den Orts-Behörden und Viehbesitzern, in der besonderen Aufmerksamkeit auf den Gesundheitszustand des Viehes um so weniger zu ermüden, als in Oberschlesien sowie in den Grenzländern Galizien und Oestreichisch-Schlesien die Seuche erheblich um sich gegriffen hat.

Durch die in aller Strenge durchgeführten Sperrmaßregeln ist zwar eine Verbreitung der Seuche bisher glücklich verhütet worden, es haben jedoch, da die Maßnahmen gerade in die Saatzeit fielen, die Einsassen von Fürstenau und insbesondere der Königl. Domainenpächter Herr Fischer der erst vom 18. d. M. an seine Pferde zur Ackerbestellung benutzen darf, sehr erhebliche wirthschaftliche Nachtheile erlitten.

Ich richte daher an die benachbarten Dominial- und Rustikal-Besitzer, welche inzwischen mit ihrer Saatbestellung weiter vorgeschritten sein dürften, die herzliche Bitte, dem Herrn Domainenpächter Fischer, sowie den Rusticalen zu Fürstenau mit ihren Gespann, Behufs schleuniger Beendigung der Saat, behülflich sein zu wollen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, daß nach den angestellten amtlichen Ermittelungen dem Herrn p. Fischer in keiner Weise eine Vernachlässigung der gesetzlichen Be-

stimmungen bei Einführung des Viehs zur Last fällt, und daß, nachdem dasselbe unglücklicher Weise von der Seuche befallen, Herr p. Fischer sowohl wie die übrigen Einsassen von Fürstenau sich mit lobenswerther Fügsamkeit den unvermeidlich strengen Sperremaßregeln unterworfen haben.

Neumarkt den 17. April 1857.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung des Königl. Landraths von Knebel-Döberitz hierdurch zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe, bemerke ich, daß nunmehr auch die im hiesigen Kreise angeordneten Beschränkungen des Verkehrs und die vorgeschriebenen Vieh-Revisionen aufhören, aber dem Gesundheitszustand des Rindviehs nach wie vor die größte Aufmerksamkeit zu widmen und mir von jedem verdächtigen Erkrankungsfalle sofort Anzeige zu machen ist.

Breslau den 19. April 1857.

(Betreffend Revision der Gemeinde-Stammrollen.) Nach dem Rescript der Königlichen Departements-Ersatz-Commission der 21. Infanterie-Brigade hieselbst vom 25. März c. soll den

14. und 15. Mai d. J. im Tempelgarten am Ohlauer Thore hierselbst

eine Revision der Gemeinde-Stammrollen und Aushebungslisten stattfinden, und zwar soll sich diese Revision auf nachstehende Orte des hiesigen Kreises erstrecken:

1. Altscheitnig.	5. Gabitz.	9. Reppline.	13. Zaumgarten.
2. Clarencranst.	6. Gräbschen.	10. Rothsürben.	14. Schlanz.
3. Domslau.	7. Koberwitz.	11. Schmolz.	15. Prisselwitz.
4. Klein-Tinz.	8. Radwanitz.	12. Woischwitz.	16. Münchwitz.

Die Ortsgerichte dieser Orte weise ich daher an:

Die Kirchenbuchs-Auszüge von 1853 ab, die Todtenscheine der in den Listen von 1853 ab verzeichneten aber gestorbenen Mannschaften, ferner die polizeilichen Nachweisungen über die an- und abgezogenen Personen, die Klassensteuer- Zu- und Abgangs-Liste pro II. Semester 1856, sowie die diesfälligen Notizen für das erste Semester des laufenden Jahres — ferner alle Militair-Papiere, Gestellungs-, Ausmusterungs- und Invalidenscheine der am Orte befindlichen männlichen Personen vom 20. bis zum 39. Lebensjahre

sich zu verschaffen resp. einzufordern.

Mit diesen Schriftstücken haben nun die Gerichtsscholzen und Gerichtsschreiber

und zwar der oben ad 1 bis 8 genannten Orte am 14. Mai c. Vormittags 8 Uhr und der ad 9 bis 16 genannten Orte am 15. Mai c. Vormittags 8 Uhr

im oben bezeichneten Locale sich einzufinden und der dort versammelten Commission bei qu. Revision die erforderliche Auskunft zu geben.

Im Fall des Ausbleibens von vorgeladenen Persönlichkeiten würde ich namhafte Ordnungsstrafen gegen dieselben festzusetzen gezwungen sein und dies auch da eintreten lassen müssen, wo die Stammrolle unregelmäßig geführt worden und dadurch deren Revision erschwert wird.

Breslau den 21. April 1857.

(Die diesjährige Landwehr-Uebung betreffend.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes werden den Orts-Gerichten die Einberufungs-Ordres zur alsbaldigen Aushändigung an die Betheiligten mit dem Auftrage übersendet, in dem beigegebenen Quittungsbogen den Empfang von dem betreffenden Wehrmann eigenhändig bescheinigen zu lassen, und sodann denselben bei Vermeidung von Ordnungsstrafe ohnfehlbar bis zum 1. Juni c. direct an das Königliche Landrathsamt zurückzusenden.

Breslau den 21. April 1857.

(Aufgefundene Leiche.) Am 12. Januar a. c. wurde in dem Busche bei Poln. Kniegnitz die Leiche eines etwa 6jährigen Knaben aufgefunden welcher bekleidet war: mit einer blauseidenen Kindermütze, einem blaukattunem gelbpunktirten Mädchenrocke, alten schwarzseidnen Halstuche blauwollenen Strümpfen und einer alten schadhaften Unterjacke. Schuhe und Hemde fehlten. Die angestellte Nachforschung nach den Eltern des Knaben hat ergeben, daß der Vater der Tagearbeiter Wittwer sein soll, dessen Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Die Mutter soll die verehelichte Wittwer Johanna geb. Reichelt sein, welche sich seit Ostern von ihrem Manne trennte, und seit ¾ Jahren umhertreibt.

Falls die p. Wittwer oder deren Mann im Breslauer Kreise betroffen wird, sind solche festzunehmen und mir alsbald von der betreffenden Ortsbehörde Mittheilung zu machen.

Breslau den 20. April 1857.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Zum Schiedsmann, der Wirthschaftsinspektor Weickert aus Krieblowitz für gedachten Ort und für Weigwitz.
2. Zum Gerichtsschulzen, der Gerichtsmann und Bauergutsbesitzer Herrmann Gimmler aus Wirrwitz für gedachten Ort.
3. Zum Gerichtsmann, a) der Bauergutsbesitzer Ernst Kosche aus Wirrwitz für Wirrwitz.
   b) Der Freistellenbesitzer Wilhelm Riediger aus Wiltschau für Wiltschau.
   c) Der Stellenbesitzer und Fleischermeister August Sendler aus Schalkau für Schalkau.

Breslau den 22. April 1857.

(Aufenthaltsermittelung.) Die verehel. Rosina Sens geb. Winzig aus Althofnaß wurde am 17. März a. c. von dem Königl. Polizei-Präsidium hierselbst mittelst Reiseroute nach Althofnaß gewiesen, ist dort indessen nicht eingetroffen und ist nach Angabe der dasigen Orts-Polizeibehörde über 2¼ Jahr von dort schon weg.

Die p. Sens soll in das Correctionshaus zu Schweidnitz abgeliefert werden, weshalb ich die Ortspolizeibehörden und Dorfgerichte des Kreises veranlasse, auf genannte Person zu vigiliren und solche im Betretungsfalle festnehmen, mir aber alsbald Nachricht zugehen zu lassen um wegen deren Ablieferung an mich den Tag zu bestimmen.

Breslau den 21. April 1857.

(Aufenthaltsermittelung.) Der bei dem Dominium Groß Sürding dienende Pferdejunge Karl Fey aus Altschliesa hat seinen Dienst heimlich verlassen, und treibt sich wahrscheinlich umher, weshalb die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises auf solchen vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Ortspolizei-Behörde zu Groß Sürding abliefern wollen.

Breslau den 23. April 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Die unverehelichte Elisabeth Weißert aus Schweinern.
2. Der 11jährige Knabe August Jüppner aus Faulbrück, Kreis Reichenbach.
3. Die verehelichte Schuhmacher Johanna Dorothea Brachvogel geb. Hader und deren Ehemann aus Neudorf Commende.
4. Die verwittwete Freistellenbesitzer Auguste Hoche geborene Becker, welche bisher in Lilienthal gewohnt hat.
5. Der Tagearbeiter Joseph Schirdewahn aus Groß Zöllnig Kreis Oels, welcher sich in einer Ziegelei bei Breslau in Arbeit befinden soll.

6. Der Dienstknecht Ferdinand Thiem, welcher zuletzt in Diensten bei dem Bauergutsbesitzer Unverzagt in Herrmannsdorf Com. gestanden hat.

7. Der ehemalige Schmidt und jetzige Tagearbeiter Hoffmann aus Boguslawitz, welcher eines verübten Diebstahls dringend verdächtig ist, derselbe ist im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an das hiesige Königl. Rent-Amt abzuliefern.

Breslau den 23. April 1857.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Nachstehende, den Hochmuth'schen Erben gehörigen, zu Pohlanowitz gelegene, gerichtlich sequestirte Wiesenparcellen:

1. Das Wiesengrundstück	Nr.	1	von	14 Morg.	162	□Ruth.
2. „ „	Nr.	2	„	30 „	49	„
3. „ „	Nr.	21	„	6 „	165	„
4. „ „	Nr.	24	„	8 „	10	„
5. „ „	Nr.	27	„	17 „	48	„
6. „ „	Nr.	31	„	32 „	150	„
7. „ „	Nr.	34	„	6 „	31	„

sollen am 2. Mai d. J. Früh 10 Uhr vor dem Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Bartsch in unserem Parteien-Zimmer Nr. 2 bestbietend bis zum 1. November d. J. verpachtet werden, Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in unserm Bureau III B. einzusehen sind.

Breslau den 17. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Diebstahl in Krietern.) In der Nacht vom 16. zum 17. April sind Diebe durch die Fenster in das Erdgeschoß des Wohnhauses auf dem Freigut Nr. 1 zu Krietern eingebrochen, in die Räume des Bodengelasses gestiegen und haben dort aus einem gewaltsam geöffneten Schrank die nachbenannten Kleidungsstücke, außerdem aber zu ebener Erde noch mehrere Victualien entwendet. Die Kleidungsstücke sind folgende:

1. Ein fast neuer schwarztuchener Frauenmantel, mit rundem Kragen, schwarzen Kamlottfutter und halbseidenem, gemusterten Besatzband.
2. Ein neues, modern gearbeitetes, dunkelblaues Thibetkleid mit grauem Kittai durchaus gefuttert, durchweg mit schwarzen Sammetbändchen besetzt.
3. Ein schwarzwollener Ueberrock, gefuttert wie Nr. 3.
4. Eine braune Twilljacke ohne Schöße, mit schwarzbaumwollenem Besatzband.
5. Eine schwarze Tuch- (sogenannte Sack-) Jacke mit schwarzem Sammet eingefaßt und braunem, schwarzgemusterten Parchent gefuttert.
6. Ein Muff von schwarzem Pelzwerk mit rothseidenem Futter und dergleichen Bändern.
7. Ein Paar schwarze Pelzmanschetten mit rothseidenem Futter.

Nach den gefundenen Fußtapfen waren nur zwei der Diebe mit Fußbekleidung versehen, der dritte barfuß. Sie haben ihre Richtung nach der Stadt genommen.

Wer irgend zur Entdeckung der Thäter beitragen und zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen mitwirken kann, hat seine Anzeige bei dem Königl. Polizei-Präsidio, dem Königlichen Landräthlichen Amte oder der unten verzeichneten Polizei-Verwaltung anzubringen, und kann ihm, nach Verhältniß des Werths seiner Angaben eine Belohnung zugesichert werden.

Breslau den 18. April 1857. Die gutsherrliche Polizei-Verwaltung für Krietern.

Lindenberg.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.